



GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, FAX 0 62 77 / 81 03-4, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

07.03.2018

Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 01. März 2018 kundgemacht:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben des Herrn [REDACTED] vom 31.01.2018 zur Kenntnis und verweist darauf, dass in die verwaltungsbehördlichen Zuständigkeiten fallende Sachverhalte von der jeweils zuständigen Behörde zu beurteilen sind bzw. hinsichtlich der Thematik „Ersitzung Parkplatz“ vor dem Bezirksgericht Mattighofen zu 2 C 135/18z ein Zivilverfahren anhängig ist.

Der Bericht des PA-Obmannes über die beiden Prüfungsausschusssitzungen vom 12. Februar 2018 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht des Amtes der oö. Landesregierung vom 12.2.2018 zur Gemeindefinanzierung neu betreffend Mittelgenehmigung für Härteausgleichsgemeinden wurde beschlossen.

Der Dienstpostenplan wird bei den Planstellen GD 19 Bauhofmitarbeiter und GD 25 Reinigungskraft dem tatsächlichen Iststand wie folgt angepasst:

0,60 VB.II/p3 GD 19.1 Bauhofarbeiter

0,925 VB.II/p5 GD 25.1 Reinigungskraft

Der Betrag von € 29.023,03 ist von der Kanalarücklage zur Restfinanzierung des LFA zu verwenden. Die Sondertilgung des Kanalarlehens lautet auf rund € 32.000,-- aus der Kanal-Rücklage, es verbleibt somit wie laut „Gemeindefinanzierung neu“ vorgeschrieben, ein Rücklagenbestand unter € 80.000,-- übrig.

Der Voranschlag der VFI wurde wie folgt beschlossen:

Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt: € 54.100,--; Einnahmen und Ausgaben im außerordentlichen Haushalt: € 18.000,--, die gesetzlich vorgeschriebene Verlustumbuchung lautet € 18.000,--. Weiters wird der Mittelfristige Finanzplan der Jahre 2018 bis 2020 der VFIKG wie verlesen, angenommen.

Der Voranschlag der Gemeinde für das Jahr 2018 wurde wie folgt angenommen:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 1.104.000,--

Ausgaben: € 1.178.200,--

Fehlbedarf: € 74.200,--

Außerordentlicher Haushalt:

- Rückzahlung VFI-Darlehen wegen Einnahmen für die Photovoltaikanlage in der Höhe von € 2.500,--
- Löschfahrzeug (LFA) für die FF Haigermoos - Restfinanzierung: Einnahmen und Ausgaben von € 56.400,--, jedoch Änderung aufgrund TOP 5 dieser Sitzung
- Gemeindestraßensanierungen: Einnahmen und Ausgaben von € 50.500,--
- ABA Haigermoos: Einnahmen und Ausgaben von € 15.000,--
- Rücklagenbildung aufgrund des 2. Verteilvorganges für Härteausgleichsgemeinden: Einnahmen und Ausgaben von € 25.300,--

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wurde beschlossen. Die außerordentlichen Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan lauten neben der gesicherten Rückzahlung des VFI-Darlehens aufgrund der Einnahmen der Photovoltaikanlage als Priorität 1: Straßensanierungsmaßnahmen sowie Priorität 2: Abwasserbeseitigungsanlage.

Der Rechnungsabschluss 2017 wurde wie folgt festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmen	€ 1.194.004,73
Ausgaben	€ 1.363.818,65
Soll-Abgang	€ 206.580,--

Der außerordentliche Haushalt setzt sich wie folgt zusammen:

- Enteisungsanlage: Einnahmen und Ausgaben von € 2.757,--
- Photovoltaikanlage: Der Einnahme-Betrag von € 2.584,88 wird zur Deckung der Gesamtausgaben der Photovoltaikanlage verwendet.
- Fahrzeug der FF (LFA): Einnahmen: € 173.224,80, Ausgaben: € 180.331,83.
- Kindergarten: Einnahmen und Ausgaben für die Akustikdecke in der restlichen Höhe von € 3.485,-
- Gehweg Weyer-Süd: Einnahmen und Ausgaben in der restlichen Höhe von € 1.717,04
- Gemeindestraßensanierungen: Einnahmen: € 69.882,08, Ausgaben: € 69.714,12
- Bauhof-Vorplatz: Einnahmen und Ausgaben von € 4.000,--
- Bauhof-Kompakttraktor: Einnahmen und Ausgaben von gesamt € 21.750,--.
- Friedhoferweiterung: Einnahmen: € 73.000,--, Ausgaben: € 113.563,39
- ABA Haigermoos: Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 74.714,85

Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn vom 05.12.2017 über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlags 2017 wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Haigermoos wurde wie im Entwurf vorliegend, unverändert angenommen.

Die Kinderbetreuungseinrichtungsordnung für die Krabbelgruppe und den Kindergarten der Gemeinde Haigermoos wurde wie im Entwurf vorliegend, unverändert angenommen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner eh.

Angeschlagen am:12.03.2018

Abgenommen am: